

DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
Abteilung II Rotkreuz-Gemeinschaften
Mitternachtsgasse 4, 55116 Mainz



Sicherheit im Einsatz

Sicherheit im Einsatz

Lernziele

In dieser Unterrichtseinheit lernen Sie

- Ihre Pflichten im Bereich der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung,
- den Umgang mit möglichen Gefahrenquellen im Einsatz und
- wissen, wie Sie sich bei einem Eigenunfall zu verhalten haben.

Warum Arbeitssicherheit und Unfallverhütung?

1. Weil es sich lohnt!

Sicherheit und Gesundheit aller Einsatzkräfte sind unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Einsatzablauf.

Arbeits- und einsatzbedingte Unfälle / Erkrankungen führen zum Ausfall von Einsatzkräften und bedeuten in erster Linie menschliches Leid für die Betroffenen und deren Familien.

Warum Arbeitssicherheit und Unfallverhütung?

2. Weil wir es müssen!

Auch das DRK ist ein Unternehmer im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes; daher gelten für uns die gleichen Rechte und Pflichten in Bezug auf Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

Für den **Einsatzfall** bedeutet dies, dass die Führungskräfte von Einheiten in ihrem Bereich die Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Maßnahmen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung tragen.

Warum Arbeitssicherheit und Unfallverhütung?

3. Weil es sich für die Helfer/innen lohnt!

Alle Ehrenamtlichen in den Gemeinschaften des DRK haben das Recht und die Pflicht, den Vorstand sowie die Leitungs- und Führungskräfte bei der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung zu unterstützen.

Arbeitssicherheit und Unfallverhütung lohnt sich für alle Helfer/innen, weil es um ihre Arbeits- und Einsatzbedingungen, um ihre Gesundheit und Sicherheit geht.

Warum Arbeitssicherheit und Unfallverhütung?

Für alle Einsatzkräfte gilt das Motto:

- Gesund zum Einsatz
- Gesund im Einsatz
- Gesund nach Hause

Dafür sind wir gemeinsam verantwortlich!

Oder so...



Unfallursachen / Einflussfaktoren

- Keine oder unzureichende Einweisung in Geräte und Fahrzeuge
- Nichteinhaltung von Verordnungen, Vorschriften oder Gesetzen; auch in Bezug auf das eingesetzte Material/Gerät
- Umgang mit Gefahrstoffen (u. a. med. Sauerstoff, Treibstoff)
- Aufbau und Betrieb von elektrischen oder baulichen Anlagen (u. a. ESE, Zelte)
- Umgang mit Wärmequellen (u. a. Koch- und Heizgeräte)
- **Zeitdruck, Übermüdung, Witterungseinflüsse, Lärm, Leichtsinnigkeit...**



Zu beachtende Regelungen

- BGV A1 Unfallverhütungsvorschrift
- GUV-1 8680 Sicherheit im Stützpunkt einer Hilfeleistungsorganisation
- TRBA250 Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege
- DRK-Dienstvorschrift TD 01 – Stromversorgung im Einsatz (s. auch BGV A3)
- DRK-Dienstvorschrift TD 02 – Gasversorgung Flüssiggas
- ...

Pflichten der Führungskraft im Vorfeld

- Sensibilisierung aller Helfer/innen für den Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Absprachen mit dem Sicherheitsbeauftragten der jeweiligen Verbandstufe; insbesondere im Bereich der Beschaffung
- Sicherstellung regelmäßiger (i. d. R. jährlicher) Unterweisungen im Bereich des Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Sicherstellung der erforderlichen Ausbildung aller eingesetzten Helfer/innen
- Sicherstellung der erforderlichen Ausrüstung für alle eingesetzten Helfer/innen

Pflichten der Führungskraft im Einsatz

Die beste Methode zur Unfallverhütung ist, Gefahren zu beseitigen!

Dies ist oft nicht möglich!

Daher müssen alle Beteiligten vor den Wirkungen abgeschirmt werden!

Hierzu dient die persönliche Schutzausrüstung (PSA)!

Pflichten der Führungskraft im Einsatz

Folgende Ausrüstungsgegenstände (PSA) müssen im Einsatz **getragen werden:**

- Sicherheitsschuh S3 mind. Knöchelhoch (DIN EN 345/1)
- Einsatzanzug - Hose (Bonn2000 bzw. 2020)
- Einsatzanzug - Jacke (Bonn2000 bzw. 2020)

Hinweis:

**Die Bonn 2000 erfüllt nicht die Richtlinien der DIN EN 471 Klasse 2.
Somit muss im Straßenverkehr eine Warnweste getragen werden!**

Pflichten der Führungskraft im Einsatz

Folgende Ausrüstungsgegenstände (PSA) müssen im Einsatz **mitgeführt** werden:

- Arbeitshandschuhe (DIN EN 388, ggf. spezielle Handschuhe)
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und ggf. Visier (DIN EN 443)
- Gehörschutz

*Weitere zusätzliche Schutzausrüstung je nach Gefahrenlage
(z.B. Schutzbrille, Mundschutz etc.)*

Gefahren an der Einsatzstelle

(1)



Verkehr

(2)



Dunkelheit

(3)



Wetter

(4)

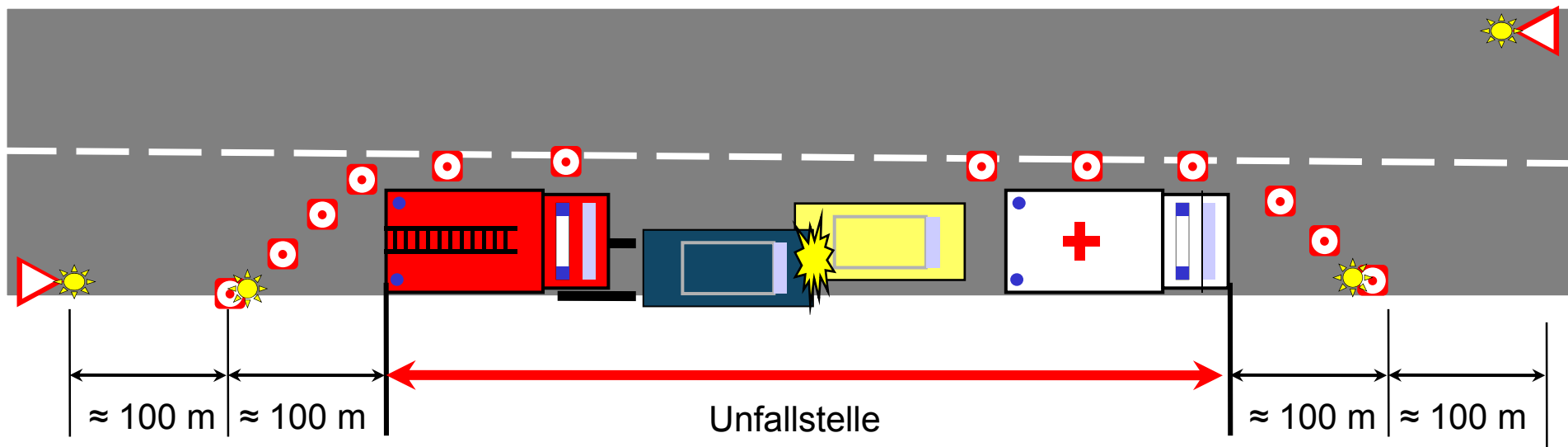


Gewässer

Gefahren an der Einsatzstelle

Sicherung im Straßenverkehr

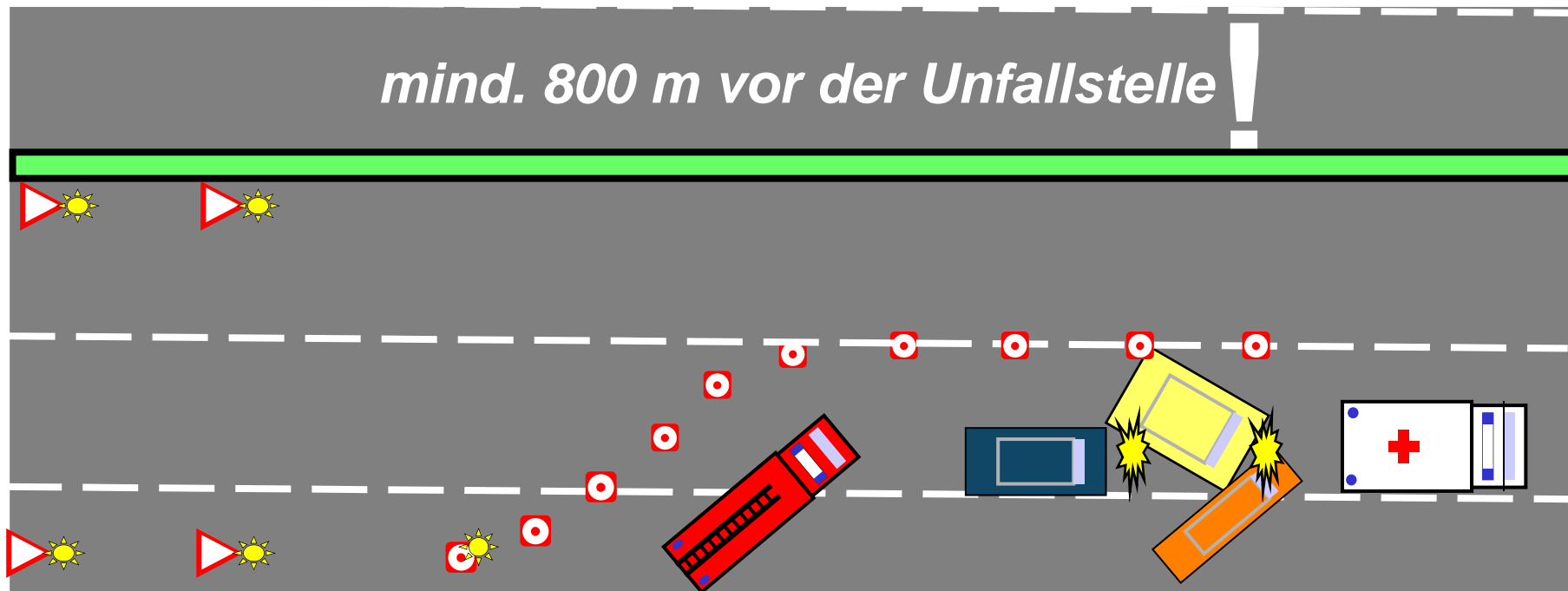
Bundes- und Landstraßen



mind. 200 m in jede Richtung

Gefahren an der Einsatzstelle

Auf einer Autobahn



Gefahren an der Einsatzstelle

Verhalten im Straßenverkehr

- Einsatzfahrzeuge: **Warnblinklicht** und **blaues Blinklicht**
- Einsatzkräfte: **Zulässige Warnkleidung**
- Fahrzeuge: **Sichern** gegen unkontrollierte Bewegung (rollen)
- Fremdpersonen: **Handlungsanweisungen**

Gefahren an der Einsatzstelle

Verkehrsregelung

- **Verkehrsregelnde Maßnahmen** (z.B. Pendelverkehr, Umleitung) sind der **Polizei vorbehalten!**
- Vor Eintreffen der Polizei dürfen Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz **lediglich verkehrssichernde Maßnahmen ergreifen** (d. h. Verkehr anhalten!)

Gefahren an der Einsatzstelle

Gefahren an Bahnanlagen (1/2)

- Die **Spurgebundenheit** der Schienenfahrzeuge, macht ein Ausweichen vor einem Hindernis unmöglich
- **Hohe Geschwindigkeiten**, die bis zu 300 km/h erreichen können und die eine extrem starke Sogwirkung verursachen
- **Lange Bremswege**, die bis zu 3 km betragen können
- **Niedrige Geräuschpegel von fahrenden Zügen**, die eine frühzeitige akustische Wahrnehmung erschweren
- Den Betrieb des für die **elektrische** Zugförderung notwendigen **Oberleitungsnetzes**

Gefahren an der Einsatzstelle

Gefahren an Bahnanlagen (2/2)

- Der **Gefahrenbereich** eines Gleises beträgt von der **Gleismitte 3 Meter nach beiden Seiten**
- Aus Gründen der Sicherheit für die im Gefahrenbereich der Gleise tätigen Einsatzkräfte ist **vor** Betreten des Gefahrenbereichs die Bestätigung über die durchgeführte **Gleissperrung** durch den Notfallmanager Bahn abzuwarten!
- **Beim Betreten des Gefahrenbereichs nicht gesperrter Gleise besteht Lebensgefahr!**

Gefahren an der Einsatzstelle

Gefahren Matrix 5A-B-C-5E

Atemgifte

Ausbreitung

Angstreaktion / Panik

Atomare Gefahren / ionisierende Strahlung

Absturz

Brand

Chemische Gefahren

Explosion

Erkrankung / Verletzung

Elektrizität

Einsturz

Ertrinken / Wassergefahren

Gefahren an der Einsatzstelle

C hemische Gefahren

Sammelbegriff für Stoffe, die bestimmte gefährliche Eigenschaften besitzen. Sie können in allen drei Aggregatzuständen auftreten.



Zusatz: Verhalten beim Waffeneinsatz



Gefahren an der Einsatzstelle

Merke:

Gefahr erkennen

Absperren, Absichern

Menschenrettung

Spezialkräfte alarmieren

Maßnahmen bei Eigenunfällen

(gilt für Sach- & Personenschäden)

1. **Unverzügliche Meldung** an die übergeordnete Führungsebene
2. Der Unfallhergang ist unverzüglich **schriftlich zu dokumentieren**
3. Bei **Wegeunfällen** zusätzlich:
 - Es ist immer anzuhalten!
 - Es ist immer eine Meldung an die Leitstelle/EL abzusetzen und die Polizei nachzufordern!
 - Darüber hinaus sind folgende Punkte zu eruiieren:
 - *Liegt ein Personenschaden vor?*
 - *Besteht eine Gefährdung Dritter?*
 - *Ist das Einsatzfahrzeug fahrbereit?*



**Ggf. kann nach Rücksprache mit der Polizei
eine Weiterfahrt erfolgen!**

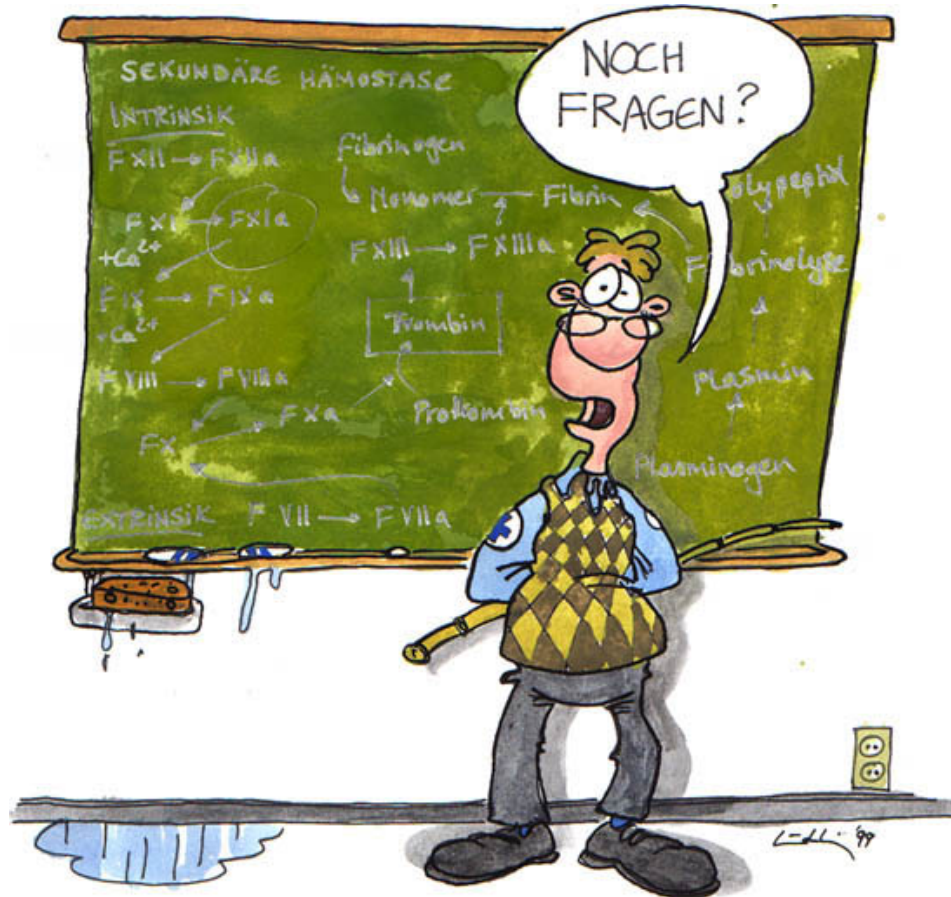
Versicherungsschutz im Einsatz

Alle **Helfer/innen** sind bei der Unfallkasse des Bundes (UK Bund) unfallversichert, soweit sie...

- sich ordnungsgemäß verhalten und
- die PSA getragen haben.

Die Versicherung der **Einsatzfahrzeuge** liegt in der Verantwortung des jeweiligen Eigentümers - z. B. OV, KV, BV, LV, Landkreis bzw. Stadt. Hier sind die lokalen Regelungen zu beachten!

Sicherheit im Einsatz



www.rippenspreizer.de